

# Informationsmappe

- Brief, in dem wir unser Anliegen darstellen
- Stellungnahme von Herrn Osman Öcalan
- Bilanz der Menschenrechtsverletzungen vom Januar-September 2001 in der Türkei
- Rede des Rechtshilfefonds AZADI zum Symposium „Verboten ist, den Frieden zu verbieten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit den Anschlägen vom 11. September haben die Bemühungen der Türkei, die Aufnahme der PKK auf die EU-Liste „terroristischer Organisationen“ zu erreichen, erheblich zugenommen. Die durch die Anschläge in den USA entstandene Sensibilität soll nun benutzt werden, um die politische Vertretung des kurdischen Volkes anzugreifen. Damit werden auch die Chancen für eine politische Lösung der kurdischen Frage reduziert.

Um die Beweggründe der Türkei und anderer politischer Kräfte zu verstehen, ist es sinnvoll kurz zurückzuschauen. Die kurdische Befreiungsbewegung entstand aufgrund einer totalen Verleugnungs- und Vernichtungspolitik der Türkei gegenüber den Kurden als Volk. Niemand kann bestreiten, dass die Kurden einer systematischen Assimilationspolitik und der daraus resultierenden Unterdrückung ausgesetzt waren und sind.

Der kurdischen Befreiungsbewegung gelang es trotz schwieriger Bedingungen, sich in kurzer Zeit zu einer Massenbewegung zu entwickeln. Nachdem das nationale Bewusstsein des kurdischen Volkes erneut geweckt worden ist und seit den 90er Jahren die kurdische Frage auf die Agenda der internationalen Politik getragen werden konnte, nahmen die Bemühungen der kurdischen Seite zu, die kurdische Frage mit politischen Mitteln zu lösen. Einen sehr konkreten Schritt unternahm die PKK im März 1993 mit ihrem ersten einseitigen Waffenstillstand. Obwohl dieser bei der Türkei kein positives Echo fand, unternahm die PKK zwei weitere Versuche in diese Richtung. In ihren Erklärungen und Stellungnahmen rief die kurdische Freiheitsbewegung die betroffenen Staaten dazu auf, die kurdische Frage auf dem Wege des Dialogs zu lösen. Man forderte hierfür die Unterstützung der europäischen Staaten und der EU. 1998 verließ Herr Öcalan den Mittleren Osten Richtung Europa, um sein Friedensprojekt mit Hilfe Europas einzuleiten. Sowohl die vorherigen Bemühungen als auch die Friedensreise Öcalans wurden abgelehnt und den Kurden wurde so der bewaffnete Kampf aufgezwungen. Unzählige grenzüberschreitende Militäroperationen der Türkei in den Nordirak (Südkurdistan), der Einsatz von chemischen Waffen, Folter, extralegale Hinrichtungen, das Verschwindenlassen von Menschen, Zwangsvertreibungen, die Zerstörung kurdischer Siedlungen und Dörfer: Dies waren die Antworten der Verantwortlichen in der Türkei. Trotz der rechtswidrigen Verschleppung des Vorsitzenden Öcalan in die Türkei und der Verhängung der Todesstrafe hielten Abdullah Öcalan und die PKK an ihrer Friedenslinie fest.

Vor etwa 3 Jahren also hat die PKK einen strategischen Wechsel vollzogen und eine historische „Friedensphase“ eingeleitet. Damit hat sie der unkontrollierbaren Gewalt, der Feindschaft und der Ausweglosigkeit die Grundlage entzogen und einen großen Beitrag zur Lösung der kurdischen Frage sowie für die Demokratisierung der Türkei geleistet. Noch im selben Jahr zog die PKK ihre bewaffneten Kämpfer zurück auf Gebiete außerhalb der Türkei. Als Ausdruck des Friedenswillens der Kurden wurden zwei Friedensgruppen in die Türkei entsandt. Deren Mitglieder wurde inzwischen zu bis zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Am 10. April diesen Jahres kam diese Veränderung der kurdischen Bewegung zu einem sichtbaren Abschluss, als auf dem 8. Parteikongress der PKK die Auflösung der Arbeiterpartei Kurdistans beschlossen wurde. An ihrer Stelle wurde der Kurdische Kongress für Freiheit und Demokratie gegründet (siehe <http://www.nadir.org/kiz/>).

Die Türkei hat bisher allen Forderungen aus der Gesellschaft nach Demokratisierung und Respektierung von Minderheitenrechten eine Abfuhr erteilt mit dem Argument, die „separatistischen Kurden“ wollten ja nur das Land teilen. Nachdem die PKK nun den bewaffneten Kampf einseitig eingestellt hat, gerät die Türkei zunehmend unter Druck, jetzt endlich klare Schritte in Richtung Demokratisierung zu unternehmen. Die PKK hat glaubhaft verdeutlicht, dass eine Lösung für sie nicht heißt, sich von der Türkei zu lösen. Sie hat den bewaffneten Kampf eingestellt und arbeitet nun mit demokratischen Mitteln für eine Lösung innerhalb der bestehenden Grenzen der Türkei.

Es ist kein Zufall, dass hochrangige politische Verantwortliche in der Türkei (wie z.B. Ministerpräsident Bülent Ecevit) erklären, eine kurdische Bewegung, die politisch agiere, sei gefährlicher als bewaffnete Kämpfer. Auch die Betätigungsverbote für die PKK in Deutschland und Großbritannien müssen als Versuch angesehen werden, die Friedensbestrebungen der kurdischen Bewegung zu sabotieren.

Diese wichtige Wandlung der kurdischen Bewegung ebenso wie der politische Kampf für die kulturellen und politischen Rechte des kurdischen Volkes und für die Demokratisierung der Türkei machen eine Veränderung der bisherigen Kurdenpolitik der Türkei und anderer Kräfte unumgänglich. Deshalb versucht in erste Linie die Türkei die Wandlung der PKK als taktisches Manöver darzustellen um zu erreichen, dass die PKK auf die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen wird. Auf diese Weise könnte sie die politische Arbeit der Kurden in Europa stark behindern.

Was passiert, wenn die PKK in die Liste aufgenommen wird? Die Türkei wird sich in ihrer Politik der Verleugnung und Vernichtung gegenüber dem kurdischen Volk bestätigt sehen. Die Forderung der EU, die Türkei solle sich demokratisieren und die Kopenhagener Kriterien erfüllen, würde für die Türkei weiter an Glaubwürdigkeit und Nachdruck verlieren. Die Repressionen gegen die legalen demokratischen kurdischen Einrichtungen wie HADEP, IHD etc. würden sofort wieder zunehmen. Die Unterdrückungspolitik gegen das kurdische Volk würde sich ebenfalls verstärken. Alle Forderungen nach demokratischen Veränderungen würden, wie bisher, unterdrückt mit der Begründung, damit würden „terroristische Organisationen“ unterstützt.

Die negativen Veränderungen würden nicht auf die Türkei selbst beschränkt bleiben. Es leben über eine Millionen Kurdinnen und Kurden im europäischen Ausland. Allein in Deutschland sind es zwischen 600000 und 700000. Die kurdischen Einrichtungen und Institutionen würden in ihrer Arbeit behindert werden. Hunderttausende von Kurden würden wegen ihrer politischen Arbeit kriminalisiert werden.

Vor diesem Hintergrund gibt die Erklärung des dänischen Ministerpräsidenten Andres Fogh Rasmussen (man bedenke, dass Dänemark im nächsten Halbjahr die EU-Präsidentschaft übernimmt), Anlass zur Sorge. Herr Rasmussen hat erklärt, seiner Meinung nach gehöre die PKK auf die EU-Terrorliste und die Abschaffung der Todesstrafe sei für die EU-Mitgliedschaft der Türkei keine Priorität.

Damit spricht er sich praktisch für ein Ende des Versuches aus, auf friedlichem, politischem Wege eine Lösung zu suchen und stimmt einer Hinrichtung von Abdullah Öcalan zu.

Die Vergangenheit hat den Kurdinnen und Kurden gezeigt, dass wirtschaftliche und politische Interessen oft mehr wiegen als Demokratie und Humanität. Um so größer ist die Befürchtung, dass

einige EU- Länder dem Verlangen der Türkei aufgrund bilateraler Beziehungen und kurzfristiger politischer Überlegungen nachkommen könnten.

In einer Zeit, in der im Mittleren Osten die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Israel-Palästinafrage erneut durch Eskalation und verantwortungsloses Handeln in den Hintergrund gerückt sind, sollten die politisch Verantwortlichen sehr aufmerksam und verantwortungsbewusst handeln.

Sollte die kurdische Befreiungsbewegung, die sich die demokratischen Normen der Europäischen Union zu eigen macht, der Unterdrückungspolitik der Türkei ausgeliefert werden, wäre dies ein nicht wiedergutzumachender Fehler. Kein Vorwand rechtfertigt die Aufnahme der PKK in die Liste für terroristische Organisationen. Das kurdische Volk erwartet von der Europäischen Union Maßnahmen, die auf eine Demokratisierung der Türkei hinwirken, und erhofft sich die Unterstützung der eigenen Anstrengungen in dieser Richtung.

Wir hoffen, dass die politischen Verantwortlichen in Deutschland gegenüber den negativen Bestrebungen der Türkei eine Haltung für den Frieden und die Demokratie einnehmen mögen, welche den demokratischen Rechtsnormen der Europäischen Union entspricht.

**Osman Öcalan nahm am 15. April 2002 im kurdischen Fernsehen MEDYA-TV zu den jüngsten Äußerungen Mesut Yilmaz, ANAP - Vorsitzender und Minister für Europaangelegenheiten, Stellung. Am Montag erklärte M. Yilmaz nach einem Gespräch mit dem Präsidenten der EU - Kommission Prodi, er habe positive Signale bezüglich der Aufnahme der PKK in die EU - Liste der terroristischen Organisationen erhalten. Im folgenden geben wir die Stellungnahme von Herrn Öcalan in gekürzter Fassung wieder:**

“Die Erklärung von Mesut Yilmaz ist für unser Volk von großer Bedeutung. Nach Äusserungen von Herrn Yilmaz überlegt die EU, unsere Partei auf die Liste der terroristischen Organisationen zu nehmen. Die Bemühungen der Türkei gehen nahezu ausschliesslich in diese Richtung. Vorab möchte ich folgendes anmerken: Auch wenn die PKK ihre historische Rolle vollendet hat und ihre Tätigkeiten einstellt, so ist sie weiterhin der Freiheitswille des kurdischen Volkes. Es wird ein grosser Fehler sein, wenn die EU die Einstellung der Tätigkeiten der PKK zum Anlaß nehmen sollte, die PKK auf die Liste der terroristischen Organisationen zu nehmen. Dies würde bedeuten, dass der Freiheitswille des kurdischen Volkes auf die Terrorliste genommen wird. Anstatt den Forderungen der Türkei nachzukommen, sollte die EU die legitimen Freiheitsrechte des kurdischen Volkes anerkennen und nicht die bis heute gegen unser Volk angewandte Unterdrückung unterstützen. Aus diesem Grunde darf die EU diese unberechtigte Forderung der Türkei nicht zustimmen. Wenn die EU ihren demokratischen Willen deutlich machen möchte, so muss sie den Bemühungen der Türkei, die sich gegen die Freiheit unseres Volkes richtet, Einhalt gebieten. Sie sollte die Türkei dazu bewegen, Schritte zur Lösung der kurdischen Frage zu unternehmen. Deshalb möchte ich erneut an dieser Stelle unterstreichen: Die PKK auf die Liste der terroristischen Organisationen zu nehmen heisst, die Forderung des kurdischen Volkes nach Freiheit auf diese Liste zu setzen. Eine solche Entscheidung wird die Türkei ermutigen, ihre Repressionen gegen das kurdische Volk weiter zu verstärken. Die EU sollte diesem gefährlichen Wunsch nicht zustimmen, denn dies würde den Weg für eine riskante Phase eröffnen. Wenn tatsächlich der Frieden entwickelt werden soll, so muss diese Forderung der Türkei abgelehnt und dem kurdischen Volk das Recht auf Freiheit anerkannt werden. Die Bemühungen der EU müssen in diese Richtung gehen. Die PKK hat auf ihrem 8. Kongress ihre historische Rolle für vollendet erklärt und ihre Tätigkeiten eingestellt. An ihrer Stelle hat der Freiheits und Demokratie Kongress Kurdistans, KADEK, den Freiheitskampf übernommen. Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass KADEK sein Programm und seine Beschlüsse ausschliesslich im Sinne einer friedlichen Lösung festgelegt hat. Die internationale Öffentlichkeit möchte ich in diesem Sinne zur verstärkten Aufmerksamkeit aufrufen. Des weiteren rufe ich die EU-Mitgliedsstaaten dazu auf, den Forderungen der Türkei eine klare Absage zu erteilen. An das kurdische Volk appelliere ich, dass es seinen Freiheitswillen noch stärker zum Ausdruck bringt.”

## **Bilanz der Menschenrechtsverletzungen Januar-September 2001**

### **Verletzungen des Lebensrechts und des Persönlichen Sicherheit:**

Morde unbekannter Täter:	124
Außergerichtliche Hinrichtungen, und in Polizeihaft durch Folter und unter ungeklärten Umständen gestorbene Personen	43
Tote bei militärischen Gefechten	86
Tote und Verletzte bei Angriffen auf Zivilisten	42 Tote - 68 Verletzte
Personen in Polizeihaft, über die keine Informationen erhalten werden können und von denen behaupten wird, sie seien nicht in Haft	4
Folterungen/Misshandlungen	762
Zahl der in Polizeihaft genommenen	35.389
Verhaftungen	2634
Verletzte infolge von Angriffe auf Demonstrationen	247
Tote und Verletzte infolge von Angriffe auf Sicherheitskräfte	15 Tote – 21 Verletzte
Durch Drohung zum Spitzeltätigkeiten gezwungene Personen	39
Durch Angriffe Verletzte	107
Bomben- und Brandanschläge und Zahl der Verletzten	58 und 21
Entvölkerte Dörfer und Ortschaften	2

### **Gefängnisse:**

Verletzte und Vergewaltigte infolge von Angriffen durch die Sicherheitskräfte	55
Zahl derjenigen in Haft, deren medizinische Behandlung verhindert wird	275
Tote infolge von Hungerstreik (Todesfasten)	35

### **Verletzungen im Bezug auf das Arbeitsleben:**

Unbegründete Entlassungen aus politischen oder ökonomischen Gründen	28.669
Vom Arbeitsplatz verbannt oder entlassen	1.944
Eingeleitete Untersuchungen	9.757
Arbeitsunfälle	43 Tote - 37 Verletzte

### **Verletzung der Meinungs-, Äußerungs-, Organisations- und Glaubensfreiheit**

Verbote Zivilgesellschaftlicher Organisationen, politischer Einrichtungen, Presseorgane und Kulturzentren	109
Angriffe und Durchsuchungen von Zivilgesellschaftsorganisationen, politischen Einrichtungen, Presseorganen und Kulturzentren	135
Beschlagnahme und verbotene Publikationen	180
Verbotene Veranstaltungen	30
Aufgrund ihres Glaubens entlassen / an der Bildung gehindert	134
Geforderte Gefängnisstrafen	

(für insgesamt 1.921 Personen)	3.758 Jahre/2 Mon.
Verhängte Gefängnis- und Geldstrafen	
(für 63 Personen)	125 Jahre/9 Mon.
	35 Milliarden 335 Mio. TL
Wegen „Meinungsschuld“ inhaftierte Personen	91

Diese Zahlen sprechen dafür, dass die Bewertung des Europarates, die Türkei hätte in Menschenrechtsfragen keine Verbesserung vollzogen, nicht auf ein Vorurteil zurückzuführen ist, sondern die Realität ist. Bei Folterungen und bei Vergehen gegen die Meinungsfreiheit ist eine Steigerung zu verzeichnen. Schauen wir uns die Entwicklungen in den letzten drei Jahren im Bezug auf die Meinungsfreiheit und Foltervorwürfe an:

1999 (Januar-September) waren 472 Personen, 2000 (Januar-September) 508 Personen und 2001 (Januar-September) 762 Personen der Folter und entwürdigenden Behandlungen ausgesetzt.

1999 (Januar-September) wurde gegen 103 Personen 428 Jahre Gefängnisstrafe, 2000 (Januar-September) gegen 254 Personen 1.098 Jahre und im Jahre 2001 (Januar-September) gegen 1.921 Personen 3.758 Jahre Gefängnisstrafe aufgrund von „Gedankenschuld“ gefordert.

(Quelle: IHD Menschenrechtsverein)

**REDE DES RECHTSHILFEFONDS AZADI ZUM SYMPOSIUM  
"VERBOTEN IST, DEN FRIEDEN ZU VERBIETEN"  
am 1./2. Dezember 2001 in Berlin**

Zunächst möchte ich kurz erläutern, was AZADI ist und was wir machen. Im November 1994 - also ein Jahr nach dem PKK-Verbot - haben VertreterInnen verschiedener Menschenrechtsorganisationen, politischer Parteien, Anwaltsvereinigungen und der Kurdistanolidarität öffentlich dazu aufgerufen, die in Deutschland verfolgten Kurdinnen und Kurden materiell und politisch zu unterstützen. Daraus entstand im April 1996 der Rechtshilfefonds AZADI, was auf kurdisch "Freiheit" bedeutet. Seit dieser Zeit praktizieren wir diese solidarische Unterstützung, die darin besteht, dass wir die kurdischen Gefangenen betreuen, die aufgrund ihrer politischen Betätigung in Haft sind. Im Rahmen unserer Möglichkeiten beobachten wir Prozesse oder beteiligen uns finanziell an Anwalts- und Prozesskosten. In 192 Fällen konnten wir bisher Kurdinnen und Kurden unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist es, die Öffentlichkeit über die Folgen der Kriminalisierung zu informieren.

Dass das sog. PKK-Verbot aufgehoben wird und wir unsere Arbeit einstellen können, ist unser größter Wunsch. Doch wie ihre Vorgängerin behauptet auch diese Bundesregierung, dass die PKK für die "innere Sicherheit der Bundesrepublik" das "gefährlichste extremistische Bedrohungspotential darstellt". Und nicht etwa Neonazis und Rassisten, durch die laut Angaben der PDS-Bundestagsfraktion von Oktober 1990 bis Ende 1999 über 110 Tote zu beklagen sind. Nach dem 11. September ist ein Wandel gegenüber der kurdischen Bewegung unwahrscheinlicher denn je. Jetzt, wo der sozialdemokratische Innenminister die uneingeschränkte Unterstützung der Koalition erhält für ein Anti-Terror-Paket, das laut Burkhard Hirsch "in einen autoritären Staat" führen kann.

Am 27. November feierten viele Kurdinnen und Kurden weltweit den 23. Jahrestag der Gründung der PKK. In Deutschland erinnerten sich die Kurd(inn)en am 26. November daran, dass ihnen der damalige Bundesinnenminister Kanther vor acht Jahren die politische Betätigung für diese Partei verboten hat. In der Folgezeit dieses Verbots wurden Dutzende Kurd(inn)en wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt und zu Haftstrafen verurteilt. Massenhaft ermittelten die Strafverfolgungsbehörden gegen Unterstützer/innen der PKK oder ERNK, die Grundrechte der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit wurden faktisch außer Kraft gesetzt. Eine beispiellose, von der Politik, Justiz, Polizei und einem Großteil der Medien betriebene Hetze gegen die kurdische Bevölkerung führte dazu, dass in der Öffentlichkeit das Bild des "terroristischen Kurden" dominierte und bis heute nachwirkt.

Die Versuche, eine vollständige Bilanz der achtjährigen Repression zu erstellen, ist schier unmöglich, dafür ist deren Ausmaß zu gewaltig. Ich möchte mich deshalb auf die letzten drei Jahre beschränken.

Im Februar 1999 wurde der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan aufgrund einer internationalen geheimdienstlichen Zusammenarbeit aus Kenia in die Türkei verschleppt. Weltweit kam es daraufhin zu Demonstrationen, Aktionen, Hungerstreiks von Gefangenen und zum Teil zu massiven Protesten, so auch in der BRD. Herr Öcalan suchte eine Lösung des Kurdistan-Konfliktes auf europäischer Ebene. Anfängliche Ankündigungen von Bundeskanzler Schröder, eine internationale Kurdistan-Konferenz durchzuführen, wurden in erster Linie aus innenpolitischen Gründen und aus Rücksichtnahme auf den NATO-Partner Türkei schließlich wieder zurückgenommen.

Alle Hoffnungen und Erwartungen der Kurdinnen und Kurden auf einen internationalen Verhandlungsprozess wurden - wie schon so oft zuvor - zunichte gemacht. Deutschland hat durch seine Haltung letztlich mit dazu beigetragen, diese rechtswidrige Entführung des PKK-Vorsitzenden zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund besetzten sie auch Büros der Regierungsparteien, die weiterhin den Krieg und die Politik des türkischen Regimes mit Waffen und Geld unterstützen. Ihre Enttäuschung und Wut richtete sich aber vornehmlich gegen die diplomatischen Vertretungen jener

Staaten, die mit ihren Geheimdiensten an dem Piratenakt beteiligt waren: USA, Kenia, Griechenland und Israel.

Ich möchte an dieser Stelle an die vier Kurden erinnern, die während der Protestaktionen vor dem israelischen Generalkonsulat in Berlin von Sicherheitskräften des Konsulats erschossen wurden: Sema Alp, Sinan Karakus, Mustafa Kurt und Ahmet Acar. Das Kölner Boulevardblatt EXPRESS z. B. titelte daraufhin: "Terror-Kurden - die ersten Toten". Opfer wurden so kurzerhand zu Tätern gemacht. Mehr als 20 Personen wurden durch den Schusseinsatz zum Teil schwer verletzt. Eine behauptete Notwehr hat es nicht gegeben. Videofilme und Zeugenaussagen belegen, dass die Wachleute ohne Vorwarnung auf die Menschen geschossen haben.

Laut Angaben des Bundesinnenministeriums sind während der bundesweiten Proteste 135 Haftbefehle erlassen und 2.100 Personen festgenommen worden. Außerdem hat der Generalbundesanwalt seit März 1999 bis zum 10. April 2000 insgesamt 50 Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Funktionäre der PKK/ERNK oder deren Unterstützer eingeleitet. Im Anschluss an die Proteste gab es weit über 70 uns bekannt gewordene Durchsuchungen von Wohnungen, kurdischen Vereinen und Flüchtlingsunterkünften.

Sechs Kurden, die an Besetzungsaktionen beteiligt waren, wurden in die Türkei abgeschoben und dort festgenommen. In Stuttgart wurden bereits eine Woche nach den Protesten durch Schnellgerichte 22 Kurdinnen und Kurden zu Haft- und Bewährungsstrafen abgeurteilt.

Kurdische Vereine wurden geschlossen oder tagelang von Polizeikräften umstellt. Personen, die einen Verein betreten wollten, mussten sich kontrollieren lassen. Generelle Demonstrationsverbote wurden erlassen.

Nach der Besetzung des griechischen Generalkonsulats am 16. Februar in Leipzig und der Erstürmung des Gebäudes, wurden alle 73 Kurdinnen und Kurden festgenommen und inhaftiert. Es hat Wochen gedauert, bis die Namen der Verhafteten und ihr Aufenthaltsort bekannt waren. Selbst Anwälte verweigerte die Staatsanwaltschaft Leipzig Auskünfte. Diese Zeit machten sich die staatlichen Behörden bei den Vernehmungen zunutze. Nach späteren Aussagen ehemaliger Gefangener wurden viele Inhaftierte mit vorgefertigten Aussagen unter Druck gesetzt, was schließlich u. a. auch dazu führte, dass sich zwei Kurden zu Kronzeugen machen ließen.

Die Verhandlungen gegen 66 inhaftierte Kurdinnen und Kurden einige Monate nach der Besetzung führte das Amtsgericht Leipzig bewusst unpolitisch und unspektakulär. Die Verfahren endeten für die Betroffenen mit mehrmonatigen Bewährungsstrafen. Nur selten wurde der Versuch gemacht, eine konkrete individuelle Tatbeteiligung nachzuweisen. Bis auf 7 Beschuldigte, die aufgrund der Aussagen der beiden Kronzeugen in Haft blieben, wurden alle frei gelassen.

Der Prozess gegen die verbliebenen 7 Kurden fand nach 10-monatiger U-Haft vor dem Landgericht Leipzig statt. Die Eröffnung der Hauptverhandlung im Dezember 1999 war begleitet von einem martialischen Aufzug der Polizei mit Wasserwerfern und Scharfschützen vor dem Gebäude und gesperrten Zufahrtsstraßen. Dolmetscher, Anwälte und Journalisten mussten sich intensiven Durchsuchungen unterziehen. Der Gerichtssaal wurde vor Prozessbeginn mit Spürhunden nach Sprengstoff durchsucht.

Ebenfalls in Leipzig wurde einigen der Verhafteten vom Ordnungsamt für unbegrenzte Dauer untersagt, nach ihrer Haftentlassung politische Ämter zu übernehmen oder auszuüben, politische Reden zu halten oder zu veröffentlichen, Pressekonferenzen abzuhalten, Publikationen abzufassen sowie an öffentlichen politischen Versammlungen teilzunehmen. Bei Zuwiderhandlung drohte man ihnen mit Bußgeld von 1.000 DM oder mit der Ausweisung. Nach eingelegten Widersprüchen wurden die Betätigungsverbote dann zumindest zeitlich begrenzt oder teilweise ganz zurückgenommen.

Im Land Hessen stellten die Polizeibehörden den in Gewahrsam genommenen Kurd(inn)en die Kosten für ihre Transporte zu den Polizeistationen in Rechnung gestellt. In einigen Städten, z. B. in Bonn,

Düsseldorf oder in Frankfurt konnten die Besetzungen nach Verhandlungen friedlich und ohne Festnahmen beendet werden. Doch setzte in den folgenden Monaten nach der Auswertung von Videomaterial eine regelrechte Hetzjagd auf vermeintliche Besetzer/innen ein. Ermittler in NRW suchten Ausländer- und Sozialämter auf, um ausgewertetes Fotomaterial zur Identifizierung von Personen abzugleichen. Die Folge hiervon waren erneut zahlreiche Hausdurchsuchungen. Die Ermittlungen vermeintlicher Besetzer/innen oder Verantwortlicher erstreckten sich – im übrigen bis heute - auch auf das benachbarte Ausland.

Etwa einen Monat nach der Erschießung der vier Kurden durch israelische Sicherheitskräfte suchte der türkische Botschafter Innenminister Schily auf. Er legte ihm Artikel aus der in Deutschland erscheinenden Zeitung Özgür Politika vor und verlangte, dass gegen sie ein Verfahren eingeleitet wird, weil dort angeblich zu Gewaltaktionen aufgerufen worden sei.

Außerdem führten der deutsche und britische Botschafter am 17. März 1999 Gespräche im türkischen Außenministerium, in denen sie gebeten wurden, sich bei ihren Regierungen dafür einzusetzen, dass der kurdische Fernsehsenders Med-TV, die Zeitung Özgür Politika und der kurdischen Nachrichtenagentur DEM geschlossen werden.

Die Folge: Am 23. April 1999 hat die britische Fernsehkommission ITC dem kurdischen Fernsehsender die Lizenz entzogen. Verhindert werden sollte so eine Berichterstattung über den Prozess gegen den PKK-Vorsitzenden. Dennoch: Der Fernsehsender Medya-TV existiert weiter - trotz aller Störmanöver.

Und am 21. Januar 2000 wurden die Büroräume der Zeitung Özgür Politika in mehreren Städten der Bundesrepublik sowie einige Wohnungen von Mitarbeitern durchsucht. Begründet wurde der Durchsuchungsbefehl damit, ÖP würde "Verlautbarungen der Führungsgremien der PKK verbreiten und in sonstigen Beiträgen die Aktivitäten der PKK und ihres Vorsitzenden Abdullah Öcalan unterstützen".

Viel wäre noch zu sagen zu den Hintergründen und Ereignissen im Zusammenhang mit der Verschleppung von Abdullah Öcalan. Doch reicht dafür hier die Zeit nicht aus.

Wir haben versucht, die Informationen, die uns in einem Verbotjahr bekannt geworden sind, in Zahlen zu fassen. Zum Beispiel in der Zeit von **Oktober 1999 bis heute** registrierten wir

### **125 Festnahmen. Davon wurden 50 Personen verhaftet**

**Desweiteren dokumentierten wir über 300 (339) Razzien** in Vereinen und Privatwohnungen.

In diesem Zeitraum wurden **Haftstrafen** verhängt in einem Gesamtumfang von 63 Jahren und Bewährungsstrafen

von insgesamt 12 Jahren und 4 Monaten.

Die hohe Zahl der Haftstrafen resultiert aus den zahlreichen Verfahren im Zusammenhang mit den Besetzungsaktionen im Februar 1999.

Bei den Verhaftungen handelte es sich um Kurdinnen und Kurden, denen Mitgliedschaft in einer "terroristischen" oder "kriminellen" Vereinigung vorgeworfen wurde, Land- oder Hausfriedensbruchs oder Verstöße gegen das Vereinsgesetz.

Die zahlreichen Razzien standen immer noch in einem engen Zusammenhang mit den polizeilichen Ermittlungen wegen der Protestaktionen im Februar.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass diese Zahlen nur die Spitze eines Eisbergs sind und nur einen unvollständigen Überblick über die tatsächliche Situation vermitteln können.

Eine besonders widerwärtige Methode der Unterdrückung von Menschen ist es, sie zu geheimdienstlichen Tätigkeiten zu veranlassen. Viele Kurden sind aus ihrer Heimat geflohen, weil sie

es abgelehnt haben, sich durch den türkischen Staat zu Dorfschützern machen zu lassen. Und in Deutschland werden sie zu Denunziation und Verrat gezwungen.

Insbesondere im Sommer 1999 mehrten sich die teils aggressiven und hartnäckigen Anwerbeversuche durch Polizei und Beamte des Verfassungsschutzes. Vornehmlich wenden sich die Staatsschützer an kurdische Jugendliche, AsylbewerberInnen oder an Gefangene, weil sie glauben, mit ihnen besonders leichtes Spiel zu haben. Es werden ihnen für diese schmutzigen Spitzeldienste Geldzuwendungen, Hafterleichterungen, Wohnungsbeschaffung oder Unterstützung bei Asylverfahren zugesagt. Wer sich weigert, wird bedroht und eingeschüchtert.

Einer, der diesem Druck nicht mehr standhalten konnte, war Hamza Polat. Er wurde nicht nur von der deutschen Polizei, sondern auch von Mitarbeitern des türkischen Generalkonsulats in München massiv bedrängt, Spitzeldienste zu leisten. Am 10. März 2000 verbrannte sich der Kurde vor dem Berliner Reichstag und verstarb an den Folgen. Unter großer Anteilnahme wurde er am 15. März in Wuppertal beerdigt.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch an einen Kronzeugen erinnern, der sich seit Jahren im Zeugenschutzprogramm des BKA befand und auf dessen Aussagen die Anklage gegen Kani Yilmaz in wesentlichen Punkten gründete. Weil er glaubte, mit dieser Schuld nicht mehr weiterleben zu können, verbrannte er sich im Januar 1998.

Erst vor wenigen Tagen haben wir von einem Gefangenen in NRW erfahren, dass er ständig von Kriminalbeamten bedrängt wird, Spitzeldienste zu leisten. Er dürfte nur einer von vielen sein. Uns sind auch Fälle bekannt geworden, in denen im Auftrag türkischer Konsulate und mit Wissen deutscher Sicherheitsbehörden Personen in Gefängnisse eingeschleust werden mit dem Ziel, Häftlinge als Spitzel anzuwerben, um auf diese Weise an Informationen über kurdische Gefangene zu gelangen.

Außerdem verteilt die Polizei Flugblätter in Flüchtlingsheimen oder ruft auf Plakaten die "lieben türkischen Mitbürger" dazu auf, Informationen über PKK-Aktivitäten oder vermeintlich mit der PKK Sympathisierende zu melden.

Die meisten kurdischen Gefangenen berichten auch über Probleme, weil sie die deutsche Sprache nicht beherrschen. Insbesondere deshalb sind sie auf türkisch- oder kurdischsprachige Informationen angewiesen. Dazu gehört natürlich auch die Möglichkeit, türkischsprachige Zeitungen zu beziehen. Ist das bei Hürriyet oder Milliyet noch unproblematisch, ergeben sich bei der Özgür Politika schon größere Behinderungen. Gefängnisverwaltungen erkundigen sich bei türkischen Konsulaten über die Zeitung und erhalten dann die Auskunft, dass die Zeitung in Deutschland verboten sei, was nicht zutrifft. Sie ist fast überall erhältlich. Natürlich hat der türkische (aber auch deutsche) Staat kein großes Interesse, dass die Gefangenen ein Zugang zu dieser Zeitung, die als PKK-nah gilt, ermöglicht wird.

Zu Schwierigkeiten kommt es auch hinsichtlich des Besuches kurdischer Gefangener. Ein aktuelles Beispiel: Seit über drei Monaten, nach dem 11. September, versuchen Kurdinnen und Kurden vergeblich, einen Untersuchungshäftling, der wegen Mitgliedschaft in einer "kriminellen" Vereinigung in einem Gefängnis in Nordrhein-Westfalen sitzt, zu besuchen. Jedes Mal wurden sie – begleitet von beleidigenden Bemerkungen der Bediensteten und schikanöser Behandlung – mit immer neuen Begründungen abgewiesen.

Uns erreichen auch Klagen darüber, dass Besucher/innen untersagt wird, sich mit den Gefangenen in der kurdischen Sprache zu unterhalten.

Rassistische Beschimpfungen und Beleidigungen durch Gefängnisbedienstete sind nach Schilderungen von Gefangenen keine Seltenheit.

AZADI betreut derzeit 18 kurdische Gefangene, von denen 10 Mitgliedschaft in einer terroristischen bzw. kriminellen Vereinigung vorgeworfen wird. Diese Gefangenen erhalten von uns monatlich Geld für Einkauf, Zeitungen, Bücher oder Lebensmittelpakete.

Am 18. September dieses Jahres begann der Prozess gegen den kurdischen Politiker Mehmet Tanboga, der am 28.8.2000 verhaftet wurde. Auch ihm wird Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Außerdem soll er als "hauptamtlicher Kader der PKK" im Februar 1999 Botschaftsbesetzungen angeordnet haben. Dieser Prozess wird von AZADI beobachtet.

In allen Verfahren wegen des § 129 StGB wird den Betroffenen vom Generalbundesanwalt unterstellt, Mitglieder einer "kriminellen Vereinigung" unter der Bezeichnung "Heimatbüro" zu sein. Dieses befasst sich nach Meinung der deutschen Sicherheitsbehörden u. a. mit der Organisation der Reisen von Kadern und Kurieren, dem Einschleusen von Personen und Fälschen von Ausweisdokumenten.

Die bereits abgeschlossenen und derzeit laufenden Verfahren sind offensichtlich daran orientiert, das PKK-Verbot durchzusetzen und so Struktur und Logistik der Organisation mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu zerschlagen bzw. zu behindern. Das macht u. a. die umfassende Überwachung der Betroffenen und den immensen Umfang abgehörter Telefongespräche deutlich, auf die der Großteil der Verfahren beruht. Es darf auch vermutet werden, dass die Behörden bereits bisher - ohne "Sicherheits"paket - jeden Schritt von bestimmten Kurdinnen und Kurden, die in die BRD einreisen und Asyl beantragen, von Anfang an observieren im Hinblick auf ihre möglichen politischen Aktivitäten. Wahrscheinlich auch, dass türkische und deutsche Geheimdienste entsprechende Daten und Erkenntnisse austauschen. Auf diese Weise soll die politische Verfolgung kurdischer Politiker/innen auf deutschem Boden fortgesetzt werden.

Nicht nur der Vorsitzende Richter des OLG Düsseldorf betonte mehrfach, dass sich die PKK demokratisieren und ihre konspirative Verhaltensweise aufgeben solle. Forderungen, die wiederholt auch von Politikerinnen und Politikern erhoben werden. Nur: Voraussetzung für eine Demokratisierung ist eine uneingeschränkte Handlungsfreiheit und öffentliche Betätigung.

Aber genau das wollen die politisch Verantwortlichen offensichtlich nicht, was die jüngste Verhaftung von Sahin Engizek am 29. Oktober in Köln, deutlich macht. Engizek, der laut Bundesanwaltschaft "Kontakte zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sowie Verbindungen zu interessierten Politikern, Journalisten und anderen Meinungsmultiplikatoren" hatte, soll nun wegen seiner offenen politischen Gespräche der Mitgliedschaft in einer "kriminellen Vereinigung" angeklagt werden.

Innenminister Schily kündigte bereits in einer Bundestagsrede vom 23. Februar 1999 an, er wolle "die Logistik der PKK zerschlagen",. Wie ernst er es damit meint, belegt auch die von ihm veranlasste Durchsuchung der Räume des in Frankfurt ansässigen eingetragenen "Vereins kurdischer Arbeitgeber" sowie der Wohnungen von sechs Vorstandsmitgliedern. vor etwa 2 Wochen. Gegen den Verein soll nun ermittelt werden, eine Schließung des Vereins ist zumindest nicht ausgeschlossen.

Am 13. Juni wurde in Düsseldorf eine Kampagne der Kurdinnen und Kurden unter dem Motto "Auch ich bin ein PKK'ler" gestartet. Ziel dieser Kampagne ist die Anerkennung der kurdischen Realität und politischen Identität, verbunden auch mit der Forderung nach einer Aufhebung des PKK-Verbots. Rund 100 000 Menschen haben sich bisher europaweit an der Kampagne beteiligt. Allein in der Bundesrepublik unterschrieben 40.000 Kurd(inn)en diese Selbstbezeichnungen, wohlwissend um mögliche rechtliche Folgen.

Die Bundesanwaltschaft reagierte ebenfalls auf diese Kampagne und hat inzwischen ein neues PKK-Strukturermittlungsverfahren eingeleitet.

Laut einem Spiegel-Artikel vom 16. Juli befürchte vor allem Bundesinnenminister Schily Probleme mit der türkischen Regierung. Sie beobachte argwöhnisch, ob auch jeder Bekenner und jede Bekennerin angeklagt wird.

In den letzten Wochen erhielten in verschiedenen Städten etwa 100 Kurd(inn)en, die sich an der Kampagne beteiligt haben, Ladungen von der Polizei, wo ihnen die unterschriebene Selbstbezeichnungserklärung vorgelegt wurde. Sie sollten nun abstreiten, dass es sich hierbei tatsächlich um ihre Unterschrift handelt. Des Weiteren wollte man die Betroffenen zu der Aussage bringen, sie seien zur Unterschriftsleistung gezwungen worden. Außerdem wurde ihnen mit Konsequenzen gedroht, sollten sie sich nicht von einer Beteiligung an der Kampagne distanzieren.

Großes Interesse haben die Behörden auch an Informationen über die Namen von Personen, welche in den Regionen bzw. in den Vereinen für die Durchführung der Kampagne verantwortlich waren oder sind.

Die von Bundesinnenminister Schily vorgelegten so genannten Sicherheitspakete führen zweifellos auch für die Kurdinnen und Kurden erneut zu einer verschärften Einschränkung ihrer politischen Arbeit. Insbesondere die Einführung des § 129 b ins Strafgesetzbuch gibt den Behörden erweiterte Handlungsmöglichkeiten bei der Strafverfolgung. Betroffen sein werden aber auch Vereine und Personen, die Unterstützungsarbeit leisten. Die sich z. B. einsetzen für kurdische politische Gefangene.

Im Windschatten des 11. September will Schily auch mit einer Erweiterung des Vereinsgesetzes schärfer gegen ausländische Vereine vorgehen. Nach diesen Plänen sollen Vereine verboten werden können, wenn z. B. gegen Deutsche gehetzt werde oder Organisationen durch Spenden oder durch die Rekrutierung von Kämpfern unterstützt würden. Ein solches Verbot soll aber auch bei Aktivitäten wirksam werden, die sich gegen die außenpolitischen Interessen Deutschlands richten. Der Bundesinnenminister will zudem die Bestimmungen des Ausländergesetzes zum Verbot der politischen Betätigung von Ausländern auf das Vereinsgesetz übertragen. Des weiteren will das Schily-Ministerium erleichterte Abschiebungen politischer Aktivist(inn)en ermöglichen, auch in Länder, in denen ihnen Folter und Haft drohen. Dazu gehört unzweifelhaft die Türkei.

Ich habe Ihnen heute einen nur unzureichenden Einblick in die Dimension und Vielschichtigkeit der Auswirkungen des PKK-Verbots auf einen großen Teil der kurdischen Bevölkerung in der Bundesrepublik geben können. Die Erfahrungen unserer täglichen Arbeit kann für uns nur zu dem einen Schluss führen: Das zerstörerische und das friedliche Zusammenleben der Menschen behindernde PKK-Verbot muss dringend aufgehoben werden!

Die Bundesregierung hat den USA uneingeschränkte Solidarität erklärt, einem Land, in dem nach wie vor die Todesstrafe existiert, einem Land, dessen Präsident die Einrichtung von Militärgerichten für terrorismusverdächtige Ausländer verfügte. Einem Land, in dem öffentlich ernsthaft darüber diskutiert wird, das Foltern zum Zweck der Informationsgewinnung einzuführen. Weil es jedoch in den USA verboten wäre, durch Folter erpresste Geständnisse vor Gericht zu verwenden, erwägt das FBI laut "Washington Post", Verdächtige unter Drogen zu setzen oder diese an Staaten auszuliefern, in denen Folter legal, ist. Hierbei wird Israel oder mit den USA verbündete arabische Staaten genannt. Solidarität schlussendlich mit einem Land, dessen Vizepräsident Dick Cheney vor wenigen Tagen ankündigte, einen "Antiterrorkrieg" gegen "bis zu 50 Staaten" zu führen.

Den Kurdinnen und Kurden, die für die Verteidigung ihrer Rechte einen hohen Preis zahlen mussten und müssen, gehört unsere Aufmerksamkeit. Ebenso der kurdischen Bewegung, die erhebliche einseitige Vorleistungen erbracht hat und sich seit Jahren darum bemüht, den historischen Konflikt auf friedlichem und demokratischem Wege zu lösen. Diesen Weg zu unterstützen, gilt unsere uneingeschränkte Solidarität.

Das Verbot ist und bleibt ein Eingriff in die elementaren Grundrechte wie der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit.

Deshalb rufen wir die demokratische Öffentlichkeit dazu auf, den Bemühungen und Anstrengungen der Kurdinnen und Kurden mehr Aufmerksamkeit zu schenken und sich einzusetzen für eine Aufhebung des PKK-Verbots und die Freilassung der kurdischen politischen Gefangenen, denen ich an dieser Stelle unsere solidarischen Grüße übermitteln möchte.

Monika Morres  
1. Dezember 2001